



# DIGITALPAKTSCHULE

2019 BIS 2024

## LERNRAUM BERLIN: ONLINE ZUM MEDIENKONZEPT

Infobrief 2, August 2019

### Förderantrag für digitale IT-Infrastruktur

Jede Schule, die ein pädagogisches Medienkonzept vorlegt, kann Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule über den Schulträger beantragen. Die Investition dient dem Aus- und Aufbau der digitalen IT-Infrastruktur, z. B. durch

- digitale Vernetzung in Schulgebäuden,
- pädagogische Standard-Schulserver,
- schulisches WLAN,
- Anzeige- und Interaktions-, digitale Arbeits- oder schulgebundene mobile Endgeräte.

### Medienkonzept – einfach erstellt

Um ihr Medienkonzept schnell und einfach zu erstellen oder zu aktualisieren, können Berliner Schulen ein speziell bereitgestelltes Online-Instrument der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF) nutzen – den

**Lernraum Berlin: [www.lernraum-berlin.de](http://www.lernraum-berlin.de)**

Das kostenfreie internetbasierte Lernmanagementsystem enthält nun auch eine **Anleitung zur Erstellung eines Medienkonzepts**. Sie umfasst verschiedene Vorlagendateien und Dokumente. Diese müssen nur entsprechend ausgefüllt und angepasst werden und können dann direkt online eingereicht werden.

### Über 200 Schulen bereits angemeldet

Auch die nächsten Schritte im Antragsverfahren lassen sich mithilfe vom Lernraum Berlin abbilden und umsetzen. Bisher haben sich schon über 200 Schulen angemeldet, um die zur Verfügung gestellten Materialien zu sichten.

Öffentliche Schulen können die Zugangsdaten zum **Online-Kurs im Lernraum Berlin per E-Mail anfragen: [digitalpakt@senbjf.berlin.de](mailto:digitalpakt@senbjf.berlin.de)**

### Unterstützung beim Antragsverfahren

Neben der „Beratungs- und Unterstützungsstelle“ helfen IT-Regionalbetreuerinnen und -betreuer sowie Schulberaterinnen und -berater den Schulen und Schulträgern der allgemeinbildenden Schulen bei folgenden Themen:

- Erstellung von IT-Entwicklungskonzepten,
- Erstellung oder Aktualisierung von Medienkonzepten,
- Beratung zur Infrastruktur, Qualifizierung, Antragstellung und Umsetzung des DigitalPakts Schule.

Grundlage für die Anträge sind die Rahmenverträge mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ). Sie dienen unter anderem der Standardisierung der schulischen IT-Infrastruktur.

### Budgetberechnung pro Schule

Die Förderrichtlinie des Landes Berlin bestimmt nach erfolgreicher Prüfung über die Verteilung der Bundesmittel. Der Entwurf sieht vor, dass jedem Träger für öffentliche Schulen für die Laufzeit des DigitalPakts ein Budget zusteht, das sich wie folgt zusammensetzt:

**Sockelbetrag pro Schule von 100.000 Euro**

**+**

**Schüleranzahl\***

**×**

**Schülersatz von 330 Euro**

\* Rechnungsgrundlage für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist die Statistikerhebung im Schuljahr 2018/19